

A1 Entwicklung Weichholzauwald

Ziel: Entwicklung von Weichholzauwald zum Ausgleich der zu rodenden Fläche

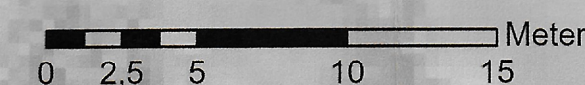
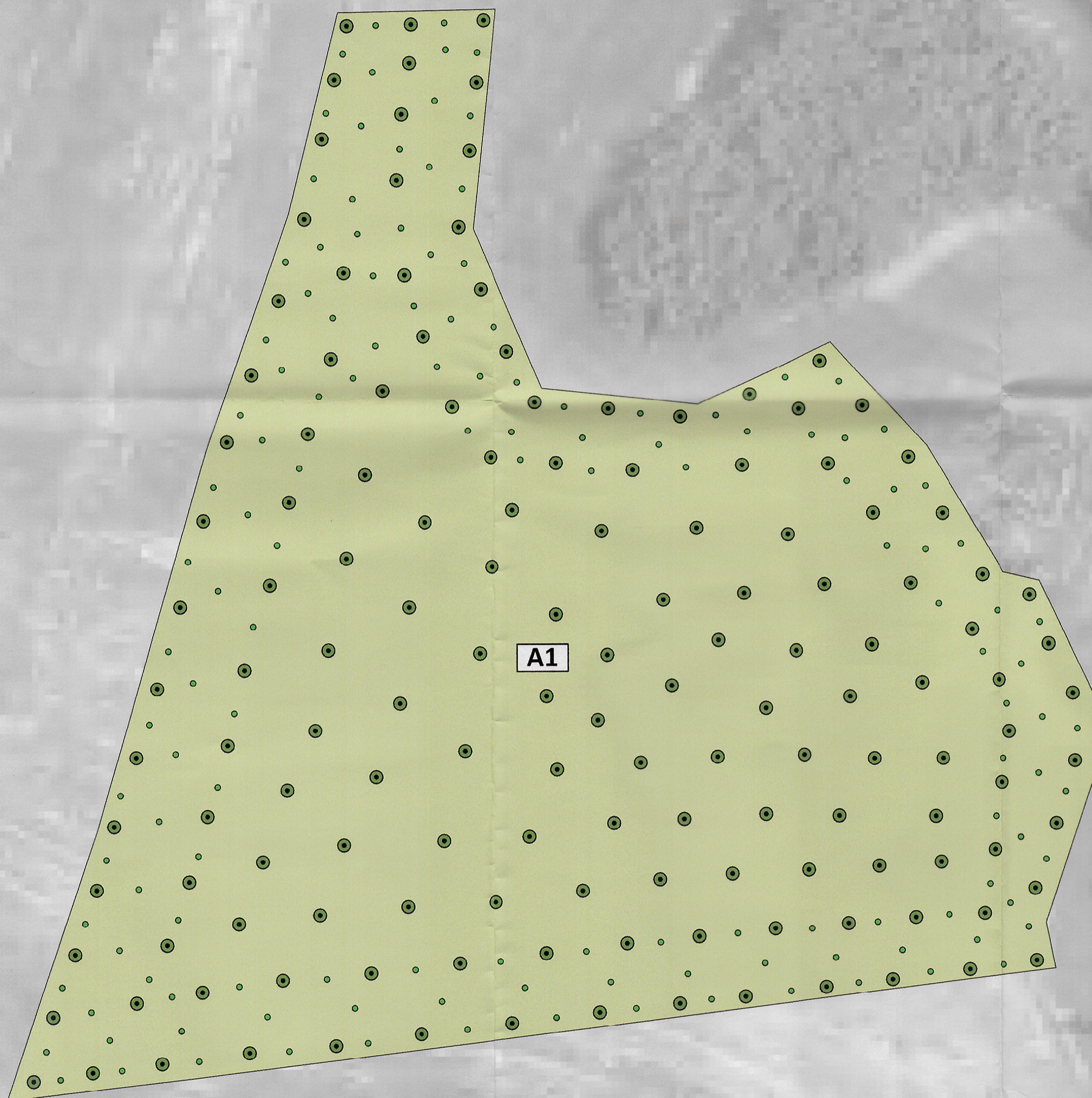
Maßnahmen:

- Pflanzung von Stecklingen und Setzstangen verschiedener Weidenarten (*Salix alba*, *Salix fragilis*)
- Pflanzung auentypischer Gehölze z.B.: Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), Gewöhnliche Traubenkirsche (*Prunus padus*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Hängebirke (*Betula pendula*), Eingriffeliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*)
- *Autoclitones Pflanzgut (Vorkommensgebiet G.A. Alpenvorland)*

Unterhaltungspflege:

Bei Bedarf Rücknahme von unerwünschtem Gehölzaufwuchs

Fläche: 2500 m²



A2 Ersatzhabitate für Baumhöhlen bewohnende Arten (CEF)

Ziel:

Schaffung von Ersatzhabitaten für Baumhöhlen bewohnende Vogel- und Fledermausarten (CEF-Maßnahmen, Anforderung aus der saP)

Maßnahmen:

- Aufhängen von ³72 Fledermausflachkästen und 63 Fledermaushöhlenkästen an nicht zu fällenden Bäumen innerhalb des Untersuchungsgebiets. Die ideale Hanghöhe liegt zwischen 3 und 5 Metern. Wichtig ist, dass die Tiere den Kasten frei anfliegen können.
- Anbringung von 21 Vogelnistkästen für Höhlenbrüter an nicht zu fällenden Bäumen.
- Wo möglich, kann zusätzlich ein Abschneiden der Höhlenbäume oberhalb und unterhalb der Baumhöhle erfolgen, Baumstumpf mit Baumhöhle kann ggf. in nahegelegener Ausgleichsfläche wieder angebracht werden (Maßnahme erfolgt in Absprache mit der uNB)

Die Ausgleichskulisse mit möglichen Standorten im naher Umgebung des Untersuchungsgebiets möglicher Standorte findet sich in Abbildung 5 und in der Karte 04 Ausgleichskonzept.

A3 Ausweisung Habitatbäume (CEF)

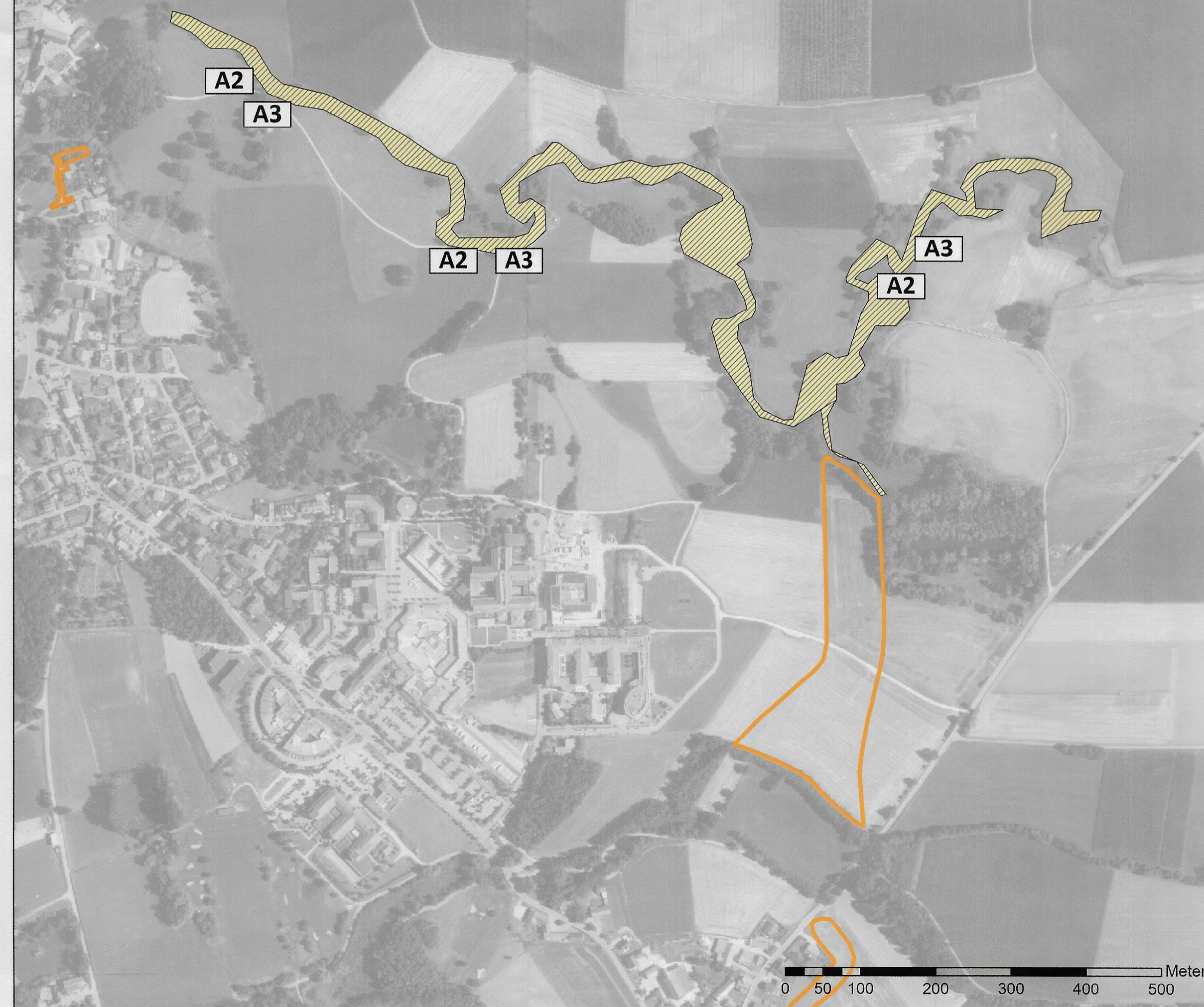
Ziel:

Entwicklung möglichst kräftiger, aus der Nutzung zu nehmender Bäume zu neuen Höhlenbäumen als Ausgleich für vorhandene Altbäume mit hohen Biotopbaumpotenzial

Maßnahmen:

- Entwicklung möglichst kräftiger, aus der Nutzung zu nehmender Bäume zu neuen Höhlenbäumen (insgesamt 12 Bäume; nach Möglichkeit innerhalb des Untersuchungsgebiets, z. B. im Ufer-Begleitgehölz entlang der Abens; die Auswahl geeigneter Bäume sollte in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erfolgen). Dabei ist auch die Entwicklung von Totholz zuzulassen.

Eine Übersicht möglicher Standorte gibt Abbildung 5 und die Karte 04 Ausgleichskonzept.



Legende

- Kulisse für Ausgleich CEF
- Pflanzung Sträucher
- Pflanzung Bäume
- Ausgleichsfläche
- Planung Geländemodellierung Heiligenstadt
- Planung Flutmulde
- Planung Geländemodellierung und Wegerhöhung Kurpark

Fachlich geprüft
Kelheim, 27.12.22
Landratsamt Kelheim
Untere Naturschutzbehörde

Wasserwirtschaftsamt Landshut

24. Nov. 2022 / N. Us...

Index	Bemerkung	gebänd. am	Name	gepr. am	Name
Vorhaben:	Gewässer I. Ordnung, Abens Hochwasserschutz Bad Gögging - Südost		Anlage:		
	Landschaftspflegerischer Begleitplan		Plan-Nr.:		
Vorhabensträger:	Freistaat Bayern				
Landkreis:	Kelheim				
Gemeinde:	Stadt Neustadt an der Donau - Ortsteil Bad Gögging		Schutzvermerk/Datename:		
Vorhabenskennzeichen:	G1H2731520015				
Maßstab:	1:250/ 1:5000		erh.	Grav	28.02.2022
	Ausgleichskonzept		ger.	Grav	28.02.2022
			gepr.	Schwachl	01.03.2022
Wasserwirtschaftsamt Landshut, Seligenthaler Straße 12, 84034 Landshut					
Entwurfverfasser					
09.03.2022		10.03.2022			
Datum	Unterschrift Entwurfverfasser	Datum	Unterschrift Vorhabensträger		